

Wechsel vom Angestelltenverhältnis in Beamtenverhältnis

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Januar 2024 14:24

Man darf dann auch um nochmalige Prüfung bitten. Vorher wäre dann abzuklären, ob eine chronische Erkrankung und damit möglicherweise eine Schwerbehinderung oder Behinderung vorliegt. In diesen Fällen sollte man dringend Kontakt mit der Schwerbehindertenvertretung aufnehmen. Hierdurch könnte der Amtsarzt zu einem positiven Gutachten gezwungen sein, da der Prognosezeitraum sich auf fünf Jahre verkürzt.